

1 19/2017

Interpellation zur Verkehrssituation in Thun

SVP/FDP-Fraktion vom 24. August 2017

Sachverhalt:

Während den Sommerferien wurden in und um die Stadt Thun viele Strassenbauprojekte umgesetzt. Gleichzeitig wurde der Rundverkehr (Einbahnverkehrsregime) in der Thuner Innenstadt getestet. Die Verkehrsführung soll als Begleitmassnahme zum Bypass Thun umgesetzt werden. Dies führte über längere Zeit zu massiven Staus und brachte den Verkehr in der Stadt teilweise fast vollständig zum Erliegen.

Für Privatpersonen, und vor allem für das Gewerbe, war die Situation teilweise sehr ärgerlich. Um vom rechten Seeufer durch die Stadt zu gelangen, brauchte man teilweise mehr als 45 Minuten. Gerade für das Gewerbe bedeuten solche Warte- und Stauzeiten und Umstände Ertragsverluste, respektive bei den Geschäften das Fernbleiben von Kunden. Diverse Stadträte wurden seitens der Bevölkerung und des Gewerbes mit kritischen Fragen und Bemerkungen angegangen.

Der SVP/FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Realisierung dieser Projekte bewilligt wurde und dass in Zusammenhang mit dem Bypass Thun die Begleitmassnahmen vorgezogen werden. Bei dieser ausserordentlichen Situation hat die Fraktion jedoch eine breite Information der Bevölkerung und des Gewerbes vermisst. Eine frühzeitige und breite Information mit Begründung würde das Verständnis fördern und die Betroffenen könnten rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen treffen.

Schliesslich ist die Fraktion skeptisch, ob die vom zuständigen Direktionsvorsteher über Social Media verbreiteten positiven Statusmeldungen der Realität entsprechen. Vielmehr scheint die Kritik des ehemaligen Chefredaktors des Thuner Tagblatts in seiner Kolumne vom 19. August 2017 berechtigt. Die Verantwortlichen bei der Stadt Thun müssen sich ernsthaft fragen, ob der soeben durchgeführte Pilotversuch betr. Einführung Einbahnregime, ohne Einbezug des öffentlichen Verkehrs, nicht bereits als gescheitert anzusehen ist. Im Übrigen hat die SVP-Fraktion bereits mit einem Vorstoss im Jahr 2012 gefordert, das Einbahnverkehrsregime resp. den Rundverkehr mittels eines Versuchs, jedoch unter Einschluss sämtlicher Verkehrsteilnehmer, d.h. inkl. des öffentlichen Verkehrs, zu prüfen¹. Der Gemeinderat wies in seiner Antwort darauf hin, dass der Rundverkehr zu vielschichtig sei, um mittels eines Versuchs geprüft zu werden und dass ein Einbezug des öffentlichen Verkehrs für diesen grosse negative Auswirkungen hätte. Aufgrund der jetzt gemachten, insbesondere auch der negativen Erfahrungen, braucht es nun eine umfassende und kritische Auslegeordnung und Lagebeurteilung seitens der Thuner Regierung. Sollte diese zum Schluss kommen, dass die erhoffte positive Wirkung des Einbahnregimes auf den Verkehr und die Vermeidung von Verkehrsstaus ohne Geltung für den öffentlichen Verkehr ausgeblieben ist, ist konsequenterweise auf die Einführung dieses Rundverkehrs zu verzichten.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wurde der Gemeinderat vom Ausmass dieser Verkehrsbehinderungen während den Sommerferien überrascht?
2. Wie wird der Gemeinderat in Zukunft bei solchen Lagen seine Informationsmöglichkeiten mittels den lokalen Medien (Zeitung / Radio / betroffenes Gewerbe) nutzen bzw. ausweiten?
3. Wie, respektive in welchem Gremium, werden kommunale, kantonale und nationale Projekte koordiniert und verfügt der Gemeinderat stets über die nötigen Informationen?
4. Wird nach den ersten Erfahrungswerten geprüft, den Rundverkehr für sämtliche Verkehrsteilnehmer, d.h. auch für den öffentlichen Verkehr, einzuführen, da es sonst an diversen kritischen Stellen zu entsprechenden Verkehrsstaus kommt und sich so die erhofften positiven Auswirkungen des Rundverkehrs wieder egalalisieren?
5. Falls sich zeigt, dass der Rundverkehr auch unter normalen Bedingungen, d.h. ohne die grosse Bau- und Unterhaltsarbeiten über den Sommer hinweg, nicht funktioniert, wäre dann der Ge-

¹ Vgl. Postulat SVP-Fraktion vom 24. November 2011; Beantwortung, online abrufbar:
<http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/april2012/TR7.pdf>

meinderat bereit, auf dessen Einführung zu verzichten? Welche Konsequenzen hat ein solcher vorbehaltener Entschluss auf die Begleitarbeiten zur Einführung des Rundverkehrs (insb. z.B. auf die Signalisation)? Welche alternativen Verkehrsmassnahmen zieht der Gemeinderat in Betracht, falls er zum Schluss kommen sollte, auf die definitive Einführung des Rundverkehrs zu verzichten?

6. Wird im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept angestrebt, die Kapazität von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und den weiteren Verkehrsteilnehmer (öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) gleichwertig zu erhöhen?

Dringlichkeit:

wird verlangt ja nein

4.16

me

D. Heber

Im Hof

Kommer

llal

St...

—